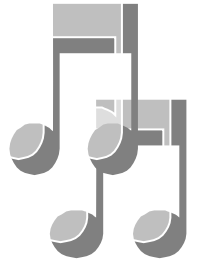
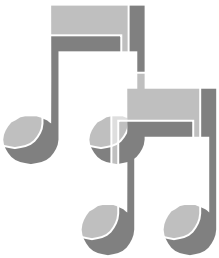




Paudorf • Gedersdorf • Inzersdorf-Getzersdorf • Furth/G.

Verw. Bez. Krems und St. Pölten  
3508 Paudorf, Kremserstraße 185  
Tel. + Fax 02736/20137 E-Mail: msverbandpaudorf@aon.at



SCHULJAHR 2018/19  
**WEITERMELDUNG - UMMELDUNG**  
für bestehende Musikschüler  
bis spätestens 08. Juni 2018

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Lehrer: \_\_\_\_\_  
Unterrichtsfach: \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheit:  50 Min.  25 Min.  Gruppe (50 Min.)

besucht im nächsten Schuljahr (2018/19) die Musikschule

weiter  wechselt das Unterrichtsfach auf \_\_\_\_\_

Zahlung: <input type="radio"/> mittels Einzugsermächtigung	Der Musikschulbeitrag verringert sich in diesem Fall um € 2,- pro Jahr
IBAN .....	bei(Bankbezeichnung)..... BIC.....
<small>Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Musikschulverband Paudorf-Gedersdorf widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der Bank zu veranlassen.</small>	

Eine Abmeldung ist nur mit eigenem Formular möglich (zum Downloaden auf der Homepage).

Hiermit akzeptiere ich die allgemeinen Unterrichtsbedingungen, welche auf unserer Homepage ([www.musikschulverbandpaudorf.at](http://www.musikschulverbandpaudorf.at)) ersichtlich sind.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Tarife pro Monat für das Schuljahr 2018/19 (September bis Juni)	Für Einheimische			Für Auswärtige		
	Die Elternbeiträge decken nur ca. 30% der tatsächlichen Kosten, der Rest wird von den Verbandsgemeinden und vom Land NÖ gefördert!					
	Einzelunterricht		Gruppe	Einzelunterricht		Gruppe
	50 Min.	25 Min.	50 Min.	50 Min.	25 Min.	50 Min.
1. Kind	€ 65,90	€ 38,30	€ 42,00	€ 131,80	€ 76,60	€ 84,00
2. Kind	€ 54,70	€ 31,70	€ 34,20	€ 109,40	€ 63,40	€ 68,40
3. Kind	€ 41,20	€ 23,90	€ 23,50	€ 82,40	€ 47,80	€ 47,00
Musikalische Früherziehung			€ 18,20			€ 36,40
Schnupperaktion	€ 38,30					
Erwachsener *)	€ 197,70	€ 114,90		€ 197,70	€ 114,90	
Ensemble (50 oder 75 Min./Woche) und Musiklehre (50 Min./Woche)			kostenlos			

\*) Als Erwachsener gelten alle Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

### Allgemeines

- Das Unterrichtsgeld ist ein Jahresschulgeld und wird halbjährlich (November und März) mittels Einzugsermächtigung vom Musikschulverband Paudorf - Gedersdorf eingehoben.
- Rückvergütung nur, wenn weniger als 33 Einheiten wegen Krankheit des Lehrers abgehalten werden oder bei mehr als vierwöchiger ununterbrochener Krankheit des Schülers (ärztliches Attest!).
- Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem Pflichtschuljahr (Ferienregelung, Feiertage). Es gibt keine schulautonomen Tage.
- Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr in Verbindung mit einem Entfall der Schulgeldzahlung ist nur bei Nachweis (**schriftlich**) des **Vorliegens schwerwiegender Gründe**, wie insbesondere Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes möglich. Es ist der Kontakt mit der Schulleitung herzustellen. Die Entscheidung darüber trifft der **Schulerhalter** (Gemeindeverband). **Die Lehrer sind nicht berechtigt, Abmeldungen zu genehmigen.**
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt **nicht** gleichgestellt, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur **Zahlung des Schulgeldes** bleibt weiterhin aufrecht.
- Mit der Anmeldung stimmen Sie der Verwendung der Daten durch das Land NÖ und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl.Inr.165/199 in der jeweils geltenden Fassung zu.
- Die Allgemeinen Unterrichtsbedingungen entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.musikschulverbandpudorf.at](http://www.musikschulverbandpudorf.at) unter Pkt. „Schulordnung“.

**Als Einheimische gelten all jene Personen, die ihren Hauptwohnsitz (Schüler und ein Erziehungsberechtigter) im Verbandsgebiet haben oder der Musikkapelle einer Verbandsgemeinde angehören. Die Entscheidung darüber liegt bei der jeweiligen Verbandsgemeinde.**